



Managementplan für das FFH-Gebiet 5830-301 "Alsteraue von der Landes- grenze bis zur Mündung"

Maßnahmen

Herausgeber:	Regierung von Oberfranken Sachgebiet 51 Ludwigstr. 20 95444 Bayreuth Tel.: 0921/604-0 Fax: 0921/604-1289 poststelle@reg-ofr.bayern.de www.regierung.oberfranken.bayern.de
Projektkoordination und fachliche Betreuung:	Stephan Neumann, Regierung von Oberfranken Uwe Wolf, Landratsamt Coburg
Auftragnehmer:	OPUS GmbH Richard-Wagner-Straße 35 95444 Bayreuth Tel.: 0921/507207-0 Fax: 0921/507207-29 opus@bth.de www.opus-franzmoder.de
Bearbeitung:	Ortwin Ansteeg, Julian Bittermann, Dr. Martin Feulner, Beatrice Grimm, Dr. Susanne Hoch- wald, Philipp Kohler, Franz Moder, Christian Strätz
Fachbeitrag Wald:	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg Fachstelle für Waldnaturschutz Oberfranken Neumarkt 20 96110 Scheßlitz Tel.: 0951-8687-2130 Fax: 0951-8687-2200 poststelle@aelf-ba.bayern.de www.aelf-ba.bayern.de
Bearbeitung:	Klaus Stangl
Stand:	September 2022



An der Erstellung der Managementpläne beteiligt sich die EU mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mit 50% der kofinanzierbaren Mittel.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis.....	II
Tabellenverzeichnis.....	II
0 Grundsätze (Präambel)	1
1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte	3
2 Gebietsbeschreibung	5
2.1 Grundlagen	5
2.2 Lebensraumtypen und Arten	6
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	6
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	13
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele	17
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	19
4.1 Bisherige Maßnahmen	19
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	22
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen	22
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	22
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	30
4.2.4 Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte	37
4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)	40
Literatur	43
Abkürzungsverzeichnis	45
Anhang	46

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Flachland-Mähwiese (LRT 6510) bei Oberelldorf (Foto: M. Feulner)	5
Abb. 2: Salzwiese im Binnenland (LRT 1340*) zwischen Ober- und Unterelldorf Tf. .02 (Foto: M. Feulner, 2019).....	7
Abb. 3: Naturnaher Fließgewässerabschnitt (LRT 3260) bei Lechenroth mit Teichfaden (Foto: M. Feulner, 2019)	8
Abb. 4: Feuchte Hochstaudenflur (LRT 6430) entlang der Alster (Foto: M. Feulner, 2019).....	9
Abb. 5: Flachland-Mähwiese (LRT 6510) nordwestlich von Memmelsdorf i. UFr. (Foto: M. Feulner, 2019).....	10
Abb. 6: Weichholzauwald (LRT 91E0*) an der Alster zwischen Ober- und Unterelldorf (Foto: M. Feulner, 2019).....	11
Abb. 7: Adulte Bachmuscheln aus der Alster (Foto: S. Hochwald, 2019).....	14
Abb. 8: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling an seiner Wirtspflanze Großer Wiesenknopf (Foto: J. Bittermann, 2019)	15

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Übersicht zu den Teilflächen des FFH-Gebiets	5
Tab. 2: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2019 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht; * = prioritärer LRT; - = ohne Nachweis)	6
Tab. 3: Im FFH-Gebiet vorkommende sowie im SDB genannte Arten nach Anhang II der FFH-RL gemäß Kartierung 2019 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht; * = prioritäre Art; - = ohne Nachweis; k. A. = keine Angabe)	13
Tab. 4: Erhaltungsmaßnahmen im LRT 1340*	22
Tab. 5: Erhaltungsmaßnahmen im LRT 3260	24
Tab. 6: Erhaltungsmaßnahmen im LRT 6430	25
Tab. 7: Erhaltungsmaßnahmen im LRT 6510	26
Tab. 8: Erhaltungsmaßnahmen im LRT 91E0*, fett: notwendige Maßnahmen	27
Tab. 9: Erhaltungsmaßnahmen im LRT 3140	29
Tab. 10: Erhaltungsmaßnahmen im LRT 3150	29
Tab. 11: Erhaltungsmaßnahmen für die Bachmuschel (1032, <i>Unio crassus</i>)	31
Tab. 12: Erhaltungsmaßnahmen für den Dunklen Wiesenknopf- Ameisenbläuling (1061, <i>Phengaris nausithous</i>)	34

0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das Gebiet 5830-301 „Alsteraue von der Landesgrenze bis zur Mündung“ ist ein bandförmiges Wiesenbachtal mit einem hohen Struktureichtum und einer Vielzahl an Lebensraumtypen der Feuchtgebiete. Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 im Jahr 2002 durfte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben dabei erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Auch das Gebiet „Alsteraue von der Landesgrenze bis zur Mündung“ ist über weite Teile durch bäuerliche Land- und Forstwirtschaft geprägt und in seinem Wert bis heute erhalten worden. Diesen gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort so genannte Managementpläne (MPI), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, er hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer und Nutzungsberechtigte begründet der Managementplan daher keine unmittelbare Verpflichtung zur Umsetzung der Maßnahmen (vgl. §4 Bayerische NATURA 2000-Verordnung). Unabhängig vom Managementplan gilt jedoch das gesetzliche Verschlechterungsverbot, das im Bundesnaturschutzgesetz (§§ 33 und 34) vorgegeben ist. Laut § 33 Abs. 1 BNatSchG gilt: "Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines NATURA 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig." Entsprechende Vorhaben, die einzeln oder im Zusammenwirken geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen (z.B. Baumaßnahmen, aber auch Nutzungsänderungen auf Flächen mit FFH-Schutzgütern),

sind daher im Vorfeld auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen zu überprüfen. Zu diesbezüglichen Fragen können die Unteren Naturschutzbehörden bzw. die forstlichen NATURA 2000-Sachbearbeiter bei den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nähere Auskunft geben.

Weitere rechtliche Vorgaben z.B. bezüglich des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG), des Biotopschutzes (§ 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG) und ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen (Landschaftsschutzgebiet, geschützte Landschaftsbestandteile etc.) besitzen ebenfalls weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Betroffenen, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu werden so genannte „Runde Tische“ eingerichtet. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der FFH- bzw. Vogelschutz-Richtlinie und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb werden möglichst „schlanke“ Pläne erstellt.

Durch Runde Tische als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden.

Der Plan schafft letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

Der EU-Kommission ist in sechsjährigen Abständen über die erfolgten Maßnahmen in den NATURA 2000-Gebieten zu berichten. Deshalb sind Erhaltungszustand und Maßnahmen laufend zu dokumentieren.

1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet 5830-301 „Alsteraue von der Landesgrenze bis zur Mündung“ bei den Naturschutzbehörden.

Die Regierung von Oberfranken, Höhere Naturschutzbehörde, beauftragte das Büro OPUS mit den Grundlagenarbeiten zur Erstellung des Managementplans.

Von der Fachstelle für Waldnaturschutz Oberfranken (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Dienststelle Scheßlitz) wurde ein Fachbeitrag Wald erstellt und in den vorliegenden Managementplan integriert.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte, Fischereiberechtigten sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund stand dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Jedem Interessierten wurde die Mitwirkung bei der Erstellung des vorliegenden Plans ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans wurden dabei am „Runden Tisch“ bzw. bei sonstigen Gesprächsterminen erörtert.

Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Auftaktveranstaltung am 10. April 2019 im Johannessaal des Pfarrzentrums Seßlach mit 27 Teilnehmern (s. Anhang)
- Flurbegehung am 05. September 2019 für die Gemarkungen Memmelsdorf, Heilgersdorf (Vormittag) und Rothenberg, Unterelldorf, Oberelldorf, Lechenroth, Dürrenried und Wasmuthhausen (Nachmittag)
- Runder Tisch am 16. August 2022 im Johannessaal des Pfarrzentrums Seßlach mit insgesamt 36 Teilnehmern (s. Anhang)

Ziel der Auftaktveranstaltung war es, eine allgemeine Einführung in die Aufgaben eines Managementplans zu geben und alle Beteiligten über das weitere Vorgehen zu informieren. Im Rahmen des Runden Tisches wurden die Kartierungsergebnisse und Maßnahmenvorschläge vorgestellt und mit den Teilnehmern besprochen. Die Protokolle und Teilnehmerlisten sind dem Anhang zu entnehmen.

Die Einbindung der beteiligten Behörden erfolgte im Sommer 2020.

Der Managementplan richtet sich nach den aktuellen Kartieranleitungen von LfU und LWF sowie der Mustergliederung der Regierung von Oberfranken (Stand 2015). Die Geländearbeiten erfolgten im Jahr 2019.

Der fertiggestellte Managementplan wird bei den beteiligten Behörden (UNB Coburg, UNB Landkreis Haßberge, AELF Coburg, AELF Schweinfurt) und der Stadt Seßlach, dem Markt Maroldsweisach und der Gemeinde Untermerz bach dauerhaft zur Einsicht für alle Interessierten vorgehalten.

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet „Alsteraue von der Landesgrenze bis zur Mündung“ liegt in den beiden Landkreisen Haßberge und Coburg der beiden Regierungsbezirke Ober- und Unterfranken. Das Gebiet befindet sich innerhalb des Naturraums Itz-Baunach-Hügelland. Insgesamt besteht das FFH-Gebiet aus vier Teilflächen und umfasst eine Fläche von etwa 117 ha. Der Waldanteil beträgt ca. 3 %. Einen Überblick gibt die Karte 1 im Anhang sowie folgende Tabelle 1:

Teilfläche	Name	Gebietsgröße [ha] gem. Feinabgrenzung
.01	Abschnitt von Lechenroth bis Oberelldorf	28,6
.02	Abschnitt ab Unterelldorf bis nördlich von Heilgersdorf	59,6
.03	Abschnitt ab Heilgersdorf bis nördlich von Memmelsdorf i. UFr.	16,9
.04	Abschnitt südlich von Memmelsdorf i. UFr. bis nördlich Truschenhof	11,9

Tab. 1: Übersicht zu den Teilflächen des FFH-Gebiets



Abb. 1: Flachland-Mähwiese (LRT 6510) bei Oberelldorf (Foto: M. Feulner)

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I gibt die Tabelle 2:

EU-Code	Lebensraumtyp (LRT)	Fläche [ha]	Anzahl der Teilflächen	Erhaltungszustand (%)		
				A	B	C
1340*	Salzwiesen im Binnenland	0,81	1	-	100	-
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	0,29	5	-	76	24
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,53	11	-	58	42
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	12,93	33	22	69	9
91E0*	Weichholzauwälder mit Erlen, Esche und Weiden	10,00	23	-	100	-
Bisher nicht im SDB enthalten						
3140	Stillgewässer mit Armleuchteralgen	0,03	1	-	100	-
3150	Nährstoffreiche Stillgewässer	0,04	2	-	100	-
	Summe	24,63	75			

Tab. 2: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2019 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht; * = prioritärer LRT; - = ohne Nachweis)

Die Lage der einzelnen Lebensraumtypen ist der Karte 2.1 "Bestand und Bewertung – Lebensraumtypen" im Anhang zu entnehmen.

Die im Standard-Datenbogen (SDB) genannten Lebensraumtypen sind im FFH-Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

LRT 1340* – Salzwiesen im Binnenland

In der Alsteraue zwischen Unter- und Oberelldorf hat sich edaphisch bedingt durch Mineralsalze im Boden (mineralienreiche Schichten im Untergrund) eine von wenigen bayerischen Binnensalzstellen erhalten. Das Austreten von mineralienreichem basischem Wasser wird durch das Vorhandensein einer kleinen Kalktuffquelle unweit der Salzstelle weiter nördlich in der Aue und durch oligotrophe Tümpel mit Armleuchteralgen belegt. Die Salzwiese liegt in einer leicht welligen sich in die hügelige Umgebung ausdehnenden Aue. Sie ist eingebettet in einen Biotopkomplex aus Schilfbeständen, Seg-

genrieden und Tümpeln mit Armelechteralgen sowie flankierenden Mähwiesen. Die Salzwiese ist durch die FFH-Gebietsgrenze abgeschnitten und setzt sich außerhalb des FFH-Gebietes z.T. weiter ins Land hinein fort. Sie besteht im Süden zunächst aus Extensivwiesen-ähnlicher Vegetation mit Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*), Wiesen-Silau (*Silaum silaus*), Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-cuculi*) und Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*). Auf teils niedrigem, teils erhöhtem Relief wird die Vegetation nach Norden nässeliebender. Es treten Schlank-Segge (*Carex acuta*) und Entferntährige Segge (*Carex distans*) hinzu. In verschliffenen, brach liegenden Teilbereichen und am Rand von Fahrspuren treten als salztolerante Arten Salz-Teichsimse (*Schoenoplectus tabernaemontani*), Sumpf-Dreizack (*Triglochin palustris*), Einspelzige Sumpfbirse (*Eleocharis uniglumis*) und als obligater Halophyt Salzwiesen-Breitwegerich (*Plantago major* ssp. *winteri*) auf. Die Fahrspuren sind hier aus botanischer Sicht von besonderer Bedeutung. Durch die Schaffung von Offenboden werden die Halophyten besonders gefördert und erhalten. Im Wiesenbereich außerhalb der FFH-Gebietsgrenze kommen noch die Zusammengedrückte Quellbinse (*Blysmus compressus*) und der Erdbeercklee (*Trifolium fragiferum*) vor.

100 % der Gesamtfläche des LRTs 1340* weisen einen guten Erhaltungszustand B auf.



Abb. 2: Salzwiese im Binnenland (LRT 1340*) zwischen Ober- und Unterelldorf Tf. .02 (Foto: M. Feulner, 2019)

LRT 3260 – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

An der Alster ist der Lebensraumtyp in fünf Abschnitten im FFH-Gebiet zu finden. Drei davon liegen an renaturierten kurzen Alsterabschnitten. Hier wurde die Gewässerstruktur durch wasserbauliche Maßnahmen, insbesondere durch Einbringung von Störsteinen verbessert. Diese Abschnitte finden sich bei Oberelldorf und bei Setzelsdorf. Zwischen Setzelsdorf und Heilgersdorf ist die Alster noch in einem vergleichsweise naturnahen Zustand mit einer mäßigen Uferbefestigung, so dass hier ein gewisses Ausuferungsvermögen gegeben ist. Im Wasser finden sich Wassermoose wie Brunnenmoos (*Fontinalis antipyretica*), außerdem sind Bachbunze (*Veronica beccabunga*) und Breitblättriger Merk (*Sium latifolium*) vorhanden.

Der LRT kommt mit insgesamt ca. 0,29 ha im Gebiet vor, was einen eher kleinen Teil der Alster ausmacht und ist überwiegend (76 %) in einem guten Zustand (B). Der übrige Anteil ist in einem mäßig bis schlechten Zustand (C). Er kommt in enger Verzahnung mit Weichholzauwald (LRT 91E0*) und Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) vor.



Abb. 3: Naturnaher Fließgewässerabschnitt (LRT 3260) bei Lechenroth mit Teichfaden (Foto: M. Feulner, 2019)

LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt elf Teilflächen mit 0,53 ha des Lebensraumtyps kartiert. Die Hochstaudenfluren sind entlang der Alster zumeist als schmale, von der umliegenden Mahdnutzung oft bedrängte Bänder ausgebildet. Aber auch an Auwaldresten am Rand der Aue wie bei Memmelsdorf i. UFr. ist der Lebensraumtyp vorhanden.

An der Alster finden sich die Hochstaudenfluren an auwaldfreien Bereichen oder in Auwaldlücken. Daneben kommen sie an einmündenden Seitenbächen wie zwischen Ober- und Unterelldorf vor. Insgesamt werden die Bestände von Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Echtem Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Arznei-Baldrian (*Valeriana officinalis*), Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*), Gewöhnlichem Blut- und selten Gilbweiderich (*Lythrum salicaria*, *Lysimachia vulgaris*) bestimmt.

Von der Gesamtfläche befindet sich der Lebensraumtyp zu 58 % in einem guten Erhaltungszustand (B). Die übrigen 42 % befinden sich in einem mittleren bis schlechten Zustand (C).



Abb. 4: Feuchte Hochstaudenflur (LRT 6430) entlang der Alster
(Foto: M. Feulner, 2019)

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen

In der schmalen Alsteraue wird ein Großteil der Wiesen derzeit sehr intensiv genutzt. Dazwischen ist vereinzelt immer wieder der Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiesen zu finden. Es handelt sich dabei um frische bis mäßig feuchte, arten- und kräuterreiche Mähwiesen, von Rotschwengel (*Festuca rubra agg.*) und Honiggras (*Holcus spec.*) sowie von Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) dominiert. In der Krautschicht kommen Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), Wiesen-Storchschnabel (*Geranium pratense*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*) und Wiesen-Schafgarbe (*Achillea millefolium*) in hohen Deckungen vor.

Größere zusammenhängende Abschnitte der Flachland-Mähwiesen treten insbesondere bei Rothenberg und zwischen Rothenberg und Heilgersdorf auf. Dort sind sie oft eng verzahnt mit gesetzlich geschützten Biotopen wie Feuchtwiesen und Landröhrichten und bilden oft wichtige Elemente für bedeutende Feuchtwiesenlebensräume.

Der LRT 6510 kommt insgesamt auf 12,9 ha mit 33 Teilflächen vor. 22 % der Fläche des LRTs sind dabei in einem hervorragenden Zustand (A). 69 % sind in einem guten (B) und die übrigen 9 % in einem mittleren bis schlechten Zustand (C).



Abb. 5: Flachland-Mähwiese (LRT 6510) nordwestlich von Memmelsdorf i. UFr.
(Foto: M. Feulner, 2019)

LRT 91E0* – Weichholzauwälder mit Erlen, Eschen und Weiden

Der prioritäre LRT ist nahezu ausschließlich in Form eines gewässerbegleitenden Galeriewalds ausgebildet. Flächige Ausformungen finden sich praktisch nicht. Die mit Abstand wichtigste Baumart im Auwald ist die Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), gefolgt von Esche (*Fraxinus excelsior*) und Bruchweide (*Salix fragilis*). Der Weichholzauwald ist örtlich nur begrenzt ausgeprägt. Manche Gehölzstreifen sind so lückig und schmal, dass sie unterhalb der Kartierschwelle liegen, so z. B. bei Rothenberg und Oberelldorf.

Mit der Wertziffer 4,6 (Stufe B) befindet sich der LRT in einem insgesamt guten Allgemeinzustand. Hierfür verantwortlich sind insbesondere das hohe Ausmaß an standortheimischen Baumarten, günstige Ausprägungen der Merkmale Schichtigkeit und Entwicklungsstadien sowie die überaus reiche Ausstattung mit Biotopbäumen. Gleichwohl zeigen sich jedoch auch Defizite, beispielsweise bei der Ausstattung mit Totholz und beim gesamten Arteninventar.



Abb. 6: Weichholzauwald (LRT 91E0*) an der Alster zwischen Ober- und Unterelldorf (Foto: M. Feulner, 2019)

Zusätzlich wurden nachfolgende Anhang I-Lebensraumtypen festgelegt, die bisher nicht im SDB genannt sind:

LRT 3140 – Stillgewässer mit Armleuchteralgen

Der Lebensraumtyp umfasst oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer aller Höhenstufen mit submersen Armleuchteralgenbeständen (Ordnung *Charretalia*). Diese Bestände sind meist artenarm mit enger Anpassung an den Wasserchemismus und Nährstoffgehalt (von sauerstoffreichem Substrat bis zu Sapropelbildung (Faulschlamm) oder Salzeinfluss).

Unweit der Salzwiese bei Unterelldorf kommen zwei Stillgewässer mit Armleuchteralgen im Auenbereich der Alster vor und sind eingebettet in ein größeres Schilfgebiet.

Die zwei Gewässer werden ähnlich wie die weiter nördlich befindliche Kalktuffquelle, die knapp außerhalb des FFH-Gebietes liegt, von kalkreichen Quellwässern gespeist. Es handelt sich um sehr flache Gewässer, die am Rand mit Schilfröhricht bestanden sind. Im Wasser finden sich submers große Teppiche mit Armleuchteralgen (*Chara vulgaris*). Randlich kommen auch Moose wie Flutendes Moorsichelmoos (*Drepanocladus fluitans*), Starknervmoos (*Cratoneuron commutatum*) und Farnähnliches Starknervmoos (*C. filicinum*) vor, allesamt eigentlich Kalktuffmoose.

100 % der Gesamtfläche des LRTs weisen einen guten Erhaltungszustand (B) auf.

Ein entsprechender Nachtrag im SDB ist zu prüfen.

LRT 3150 – Nährstoffreiche Stillgewässer

Zum Lebensraumtyp gehören natürliche eutrophe Seen und Teiche einschließlich ihrer Ufervegetation mit Schwimm- und Wasserpflanzenvegetation (z. B. mit Wasserlinsendecken (*Lemnetea*), Laichkrautgesellschaften (*Potamogetonetea pectinati*) sowie verschiedene Wasserschlauch-Arten (*Utricularia spp.*).

Im FFH-Gebiet kommt der Lebensraumtyp nur an einer Stelle vor. Der 0,04 ha große, naturnahe Teich kommt an der Alster nördlich des Siedlungsgebietes von Oberelldorf in einem als geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesenem Feuchtgebiet vor. Er findet sich am Rand eines Auwald- und Röhrichtbereiches. Es ist ringsum mit Schilf und Uferseggenried verlandet. Das Wasser ist klar. Es kommt neben bezeichnenden Arten das Kleine Laichkraut (*Potamogeton berchtoldii*) vor.

100 % der Gesamtfläche des LRTs 3150 weisen einen guten Erhaltungszustand (B) auf.

Ein entsprechender Nachtrag im SDB ist zu prüfen.

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II gibt die Tabelle 3:

EU-Code	Artnamen	Anzahl der Teilpopulationen	Erhaltungszustand (%)		
			A	B	C
1032	Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>)	1			100
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Phengaris nausithous</i>)	1			100
1093*	Steinkrebs (<i>Austropotamobius torrentium</i>)	-			100
Bisher nicht im SDB enthalten					
1337	Biber (<i>Castor fiber</i>)	k. A.		100	

Tab. 3: Im FFH-Gebiet vorkommende sowie im SDB genannte Arten nach Anhang II der FFH-RL gemäß Kartierung 2019 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht; * = prioritäre Art; - = ohne Nachweis; k. A. = keine Angabe)

Die Lage der Fundpunkte und/oder Habitate ist zudem in der Karte 2.2 "Bestand und Bewertung – Arten" im Anhang dargestellt.

Die im Standard-Datenbogen (SDB) genannten Arten sind im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

1032 – Bachmuschel (*Unio crassus*)

Die Bachmuschel wurde in drei Gewässerabschnitten in der Alster untersucht. Im nördlichen Bereich der Alster (Tf. 01) konnten keine Lebendnachweise erzielt werden. In den beiden Teilflächen .02 und .03 konnten einige lebende Bachmuscheln nachgewiesen werden. Der Bachmuschelbestand in der Alster ist insgesamt individuenarm und die Besiedelung sehr lückig.

Für alle untersuchten Gewässerabschnitte ergibt sich eine mittlere bis schlechte (C) Gesamtbewertung.



Abb. 7: Adulte Bachmuscheln aus der Alster (Foto: S. Hochwald, 2019)

1061 – Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*)

Im FFH-Gebiet konnte lediglich ein Verbreitungsschwerpunkt mit mehreren Metapopulationen im Bereich von Unterellendorf festgestellt werden. Es gelangen mehrere Nachweise des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, die Individuendichte ist allerdings mit 1 bis 17 Falter-Nachweisen pro Fläche als gering einzustufen.

Insgesamt ergibt sich für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ein mäßig bis schlechter Erhaltungszustand (C).



Abb. 8: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling an seiner Wirtspflanze Großer Wiesenknopf (Foto: J. Bittermann, 2019)

Zusätzlich wurden nachfolgende Anhang II-Arten festgestellt, die bisher nicht im SDB genannt sind:

1337 – Biber (*Castor fiber*)

Der Biber kommt im gesamten Bereich der Alster vor und hat sich in den vergangenen Jahren stark ausgebreitet. Einige Biberdämme konnten im Zuge der Kartierungen zu den Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie erfasst werden. Die Habitatqualität wird mit gut (B) bewertet, der aktuelle Populationszustand mit hervorragend (A) und die Beeinträchtigungen ebenfalls mit mittel (B). Insgesamt wird der Erhaltungszustand auf Basis des aktuellen Wissens demnach mit gut (B) eingestuft.

Folgende im SDB genannte Anhang II-Arten konnten im Gebiet nicht mehr festgestellt werden:

1093* – Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*)

In allen untersuchten Gewässerabschnitten der Alster konnten aktuell keine Nachweise des Steinkrebsses erbracht werden. Signalkrebse waren dagegen in allen Abschnitten vorhanden. Die früheren Nachweise des Steinkrebsses konnten nicht mehr bestätigt werden. Grund hierfür ist die starke Ausbreitung des aus Nordamerika stammenden Signalkrebsses (vor 2007), das Wie-

deraufflammen der „Krebspest“ sowie das monatelange Austrocknen der Steinkrebsgewässer. Auch die angrenzenden Gräben, die früher mit Steinkrebsen besiedelt waren, sind jetzt nur noch mit Signalkrebsen besiedelt. Die letzten Funde der Art stammen aus einem kleinen Vorkommen bei Lerchenroth aus dem Jahr 2009 bzw. aus dem Mausbach (Kreisbach) von 2015.

Der Steinkrebs muss daher im Gebiet als verschollen gelten.

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und im Einvernehmen mit den Staatsministerien des Innern, für Bau und Verkehr und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurden am 29.02.2016 Vollzugshinweise zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele für die bayerischen Vogelschutz- und FFH-Gebiete erlassen.

Diese Vollzugshinweise sind die behördenverbindliche Grundlage für den Verwaltungsvollzug und dienen als Arbeitshilfe für die Erstellung von Managementplänen.

Nachfolgend die gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele mit Stand vom 19.02.2016:

Erhalt ggf. Wiederherstellung der Alsteraue von der Landesgrenze bis zur Mündung mit ihren Lebensräumen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sowie einem der größten Vorkommen der Bachmuschel im Naturraum Fränkisches Keuper-Lias-Land. Erhalt der Vernetzungsfunktion der Alsteraue im regionalen Biotopverbund, insbesondere zwischen dem Itztal und den Naturschutzgebieten „Heiligenwiese und Heiligenleite“ und „Althelliger Grund“.

1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Salzwiesen im Binnenland** als vegetationskundliche Besonderheit im Naturraum „Itz-Baunach-Hügelland“. Erhalt der extensiv genutzten (in der Regel zweischürigen) Salzwiesen mit ihrer charakteristischen Vegetation. Erhalt des Wasserhaushalts (periodische Überstauung) und der nährstoffarmen Standortbedingungen des Lebensraumtyps einschließlich seiner Übergangszonen vor allem zu intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen.
2. Erhalt der **Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion***. Erhalt ggf. Wiederherstellung unverbauter Bachabschnitte sowie der Dynamik an der Alster und ihren Nebenbächen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer für Gewässerorganismen. Erhalt ggf. Wiederherstellung von nicht oder nur sehr extensiv genutzten Uferstreifen. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer hohen Gewässerqualität der Fließgewässer.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**, insbesondere der gelegentlich gemähten Bestände und ihrer charakteristischen Arten. Erhalt einer nur mit wenigen Gehölzen durchsetzten Ausprägung zum Erhalt des Offenlandcharakters. Erhalt des charakteristischen Nährstoff- und Wasserhaushalts (hoher Grundwasserstand).

4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alpecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)** in den unterschiedlichen Ausprägungen (vor allem trocken bis feucht). Erhalt der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen bzw. der nährstoffarmen Standorte mit ihrer typischen Vegetation.
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*** (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) mit standortheimischer Baumarten- Zusammensetzung und naturnaher Bestands- und Altersstruktur als verbindendes Landschaftselement und weitgehend unzerschnittener Wanderungskorridor für gewässergebundene Tier- und Pflanzenarten. Erhalt typischer Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Totholz und Biotopbäumen. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines weitgehend ungestörten Wasseregimes.
6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen, auch als Wiederbesiedlungsquellen für den Individuenaustausch mit benachbarten Populationen. Erhalt der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungen von Feuchtbiotopen, Wiesen, Hochstaudenfluren und Saumstrukturen in einer an den Entwicklungsrhythmus der Art angepassten Weise. Erhalt ausreichender Vernetzungsstrukturen, beispielsweise von Gräben mit Saumstrukturen zur Gewährleistung des Habitatverbunds.
7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Bachmuschel**. Gewährleistung einer für die Bachmuschel ausreichend guten Gewässerqualität. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Alster und ihrer Nebengewässer als Lebensraum für Bachmuscheln sowie der Wirtsfische (vor allem Döbel (Aitel) und Elritze). Ausrichtung einer ggf. erforderlichen Gewässerunterhaltung auf den Erhalt der Bachmuschel und ihre Lebensraumansprüche in von ihr besiedelten Gewässerabschnitten.
8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Steinkrebse**. Erhalt ggf. Wiederherstellung der natürlichen Gewässerstruktur (Vermeidung/Aufhebung von Begradigungen und Uferverbau) und einer guten Wasserqualität in den Oberlaufbächen. Ausrichtung einer ggf. erforderlichen Gewässerunterhaltung auf den Erhalt des Steinkrebse und seiner Lebensraumansprüche in besiedelten Gewässern.

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, sämtliche naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit, z.T. auch in speziellen Projekten, umgesetzt.

Das Wasserwirtschaftsamt Kronach erstellt derzeit ein Umsetzungskonzept nach WRRL für den Flusswasserkörper 2_F108 (OM169) Alster, Merzbach, Eggenbach. Mit der Umsetzung dieses Konzeptes soll zur Zielerreichung der WRRL u.a. eine Verbesserung der Gewässerstruktur erfolgen. Die Maßnahmen aus dem vorliegenden Entwurf des UKs stellen bislang keine Zielkonflikte mit den im Managementplan aufgestellten Maßnahmen dar. Eine Abstimmung der Maßnahmen mit dem WWA Kronach ist bei der Umsetzung durchzuführen.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Das Gebiet wird in weiten Bereichen land- und forstwirtschaftlich genutzt. Die bäuerliche Land- und Forstwirtschaft hat das Gebiet in seiner heutigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und in Teilbereichen auch in seiner hohen ökologischen Bedeutung bewahrt.

Offenland/Wald

Nach Aussagen der Unteren Naturschutzbehörde (Landkreis Coburg) wurde im Jahr 2018 im Zuge einer Ausgleichsmaßnahme des Straßenbauamtes ein Gewässerabschnitt der Alster südlich von Rothenberg renaturiert. Weitere Maßnahmen sind im Landkreis Coburg innerhalb des FFH-Gebietes nicht bekannt. Im Landkreis Haßberge sind laut der UNB im Zuge der Flurbereinigung im Bereich bei Memmelsdorf i. UFr. entlang der Alster teilweise Pufferstreifen angelegt worden. Zudem wird versucht, in Gewässernähe vermehrt Vertragsnaturschutzprogramme abzuschließen. Darüber hinaus wurden bei Memmelsdorf i. UFr. Ausgleichsflächen zum Schutz der Auen umgesetzt.

Bisher werden bereits einige Flachland-Mähwiesen im Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) B30 und im Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) gefördert.

Das Straßenbauamt hat eine Fläche bei Rothenberg angekauft. Hier fand vor kurzem eine Renaturierung der Alster statt. Es wurden auf einer Strecke von ca. 100 m Mäanderschlingen neu gebaggert und eine Streuobstwiese angelegt (s.o.).

Die Besonderheit des Vorkommens der Binnensalzstelle (LRT 1340*) bei Oberelldorf wurde erst in jüngerer Vergangenheit durch ehrenamtliche Botaniker bekannt. Die Einstufung als LRT 1340* wurde seitens der Regierung von Oberfranken mit dem LfU im Zuge der Natura 2000-Verordnung abgestimmt. Die fachlich herausragende Fläche ist inzwischen durch den Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. für Zwecke des Naturschutzes erworben worden. Das, der Salzwiese auf der anderen Alsterseite gegenüberliegende Grundstück mit den oligotrophen Armeuchteralgen, ist Eigentum des Bund Naturschutzes in Bayern e.V. und wird entsprechend gepflegt und gelegentlich entlandet.

Der Feuchtbereich nördlich von Oberelldorf mit dem Trollblumenvorkommen ist als geschützter Landschaftsbestandteil gesichert.

Im Zuge der Landschaftspflege durch den Landschaftspflegeverband (LPV) fanden in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen statt:

- Offenhaltung / Teilentschlammung / Vergrößerung der Biotopgewässer auf der Flur-Nr. 273/1 (Unterelldorf) (BN-Fläche gegenüber Salzwiese) sowie im geschützten Landschaftsbestandteil (gLB) „Wahlwiese“ (LRT 3150).
- Bau einer Fischaufstiegshilfe am Wehr Oberelldorf; Wiederanschluss des Oberelldorfer Mühlgrabens an das Gewässer (Altwasserähnliche Gewässerverlängerung mit Stillbereichen für Fischbrut); Neuanlage von Altwasser sowie deutliche Gewässerverlängerung mit Renaturierungsmaßnahmen auf der LBV-Ankaufsfäche südlich von Unterelldorf (Umsetzung abgeschlossen 2010); partielle jährliche Mahd von auf diversen Flächen bei Unterelldorf; Zurückdrängen von Schilf im gLB „Wahlwiese“ im Bereich der Trollblumenbestände, Vorkommen des Breitblättrigen Knabenkrauts (*Dactylorhiza majalis*) und im Bereich mit Nachweisen von *Taraxacum hollandii*.
- Bekämpfung von Neophyten (Riesenbärenklau) im Auwaldbereich des gLB

Darüber hinaus erfolgte in jüngerer Vergangenheit auch die Etablierung neuer Auwaldbereiche entlang der Alster an diversen Stellen.

Der Wald wird nur sehr extensiv genutzt. In der Regel werden die einzelnen noch verbliebenen bachbegleitenden Galeriewälder in unregelmäßigen Abständen auf den Stock gesetzt, oder es werden einzelne durch Pilz- und Wetterschäden beeinträchtigte oder absterbende Bäume in geringem Um-

fang entnommen. Gezielte, auf eine Verbesserung des naturschutzfachlichen Werts ausgerichtete Maßnahmen wurden nicht durchgeführt.

Die Alster im FFH-Gebiet ist aufgrund ihrer Gewässereinzugsgebietsgröße Bestandteil des Flusswasserkörpers (FWK) 2_F108 (Alster, Merzbach, Eggenbach) gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Als solche ist sie Teil des Maßnahmenprogramms für den bayerischen Anteil am Flussgebiet Rhein für den Bewirtschaftungszeitraum 2016 bis 2021. Das heißt, es werden Maßnahmen von wasserwirtschaftlicher Seite vorgeschlagen und umgesetzt, um den guten ökologischen Zustand gemäß der Wasserrahmenrichtlinie entweder zu erhalten oder langfristig zu erreichen. Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen gleichzeitig Ziele der Wasserwirtschaft und Erhaltungsziele von Natura 2000-Gebieten verwirklicht werden (Synergieeffekte).

Daneben können Verbesserungsmaßnahmen in und an Gewässern durchgeführt werden, wenn Gemeinden, Märkte oder Städte - in Abstimmung u. a. mit der Wasserwirtschaft, dem Naturschutz und der Fischereifachberatung - ein sogenanntes Gewässerentwicklungskonzept erstellt haben, dieses fortzuschreiben und dann Schritt für Schritt umsetzen. Bisher liegt lediglich ein Entwurf eines Umsetzungskonzeptes für den Flusswasserkörper 2_F108 vom Wasserwirtschaftsamt Kronach vor.

Arten

Laut Aussagen der zuständigen Unteren Naturschutzbehörden sind bisher keine Maßnahmen durchgeführt worden. Es liegt bisher auch kein Bibermanagement vor. Allerdings fanden schon vereinzelte Termine bezüglich der Biber-Bachmuschel-Thematik sowohl vor Ort, als auch in der Regierung von Oberfranken statt.

In den 90er Jahren wurde die Alster im Raum Setzelsdorf aufgrund der außergewöhnlich guten Vorkommen von Schneider, Bachmuschel und heimischen Zehnfußkrebsen als Fischschonbezirk ausgewiesen.

Zur Sicherung des Wirtsfischvorkommens für die Bachmuschel besitzt der Döbel (Aitel) in der Alster gemäß der Bezirksfischereiverordnung eine Schonzeit vom 15. April bis 30. Juli.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Die übergeordneten Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer FFH-Schutzgüter dienen, lassen sich im Überblick wie folgt zusammenfassen:

- Erhalt des bisherigen Grünlandanteils in seinen vielfältigen Ausprägungen und Fortsetzung der bisherigen Bewirtschaftung unter Erhalt blütenreicher Bestände und Randbereiche
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Alsteraue von der Landesgrenze bis zur Mündung mit ihren Lebensräumen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling sowie für die Bachmuschel
- Erhalt der Vernetzungsfunktion der Alsteraue im regionalen Biotopverbund, insbesondere zwischen dem Itztal und den Naturschutzgebieten „Heiligenwiese und Heiligenleite“ und „Althelliger Grund“
- Verbesserung der Gewässerstrukturen und Verringerung des Sediment- und Nährstoffeintrages aus den gewässerbegleitenden landwirtschaftlichen Nutzflächen
- Erhalt der Ungestörtheit und Unzerschnittenheit des Gebietes
- Fortführung bzw. Weiterentwicklung der naturnahen Behandlung des Auwaldes

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Für die im Gebiet vorkommenden **Lebensraumtypen** werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen.

Die Maßnahmen für die Offenland-Lebensraumtypen finden sich – soweit kartographisch darstellbar – in der Karte 3 "Maßnahmen" im Anhang.

LRT 1340* – Salzwiesen im Binnenland

Erhaltungsmaßnahmen im LRT 1340*	Hektar
<u>M1</u> : Fortführung der extensiven Grünlandnutzung durch angepasste Beweidung, ggf. auch Mahd im bisherigen Umfang	0,79
<u>M2</u> : Schaffung von Offenstellen zur Förderung von Halophyten	0,79
<u>M3</u> : Jährliche Mahd der Schilfbereiche	0,79

Tab. 4: Erhaltungsmaßnahmen im LRT 1340*

M1 Fortführung der extensiven Grünlandnutzung durch angepasste Beweidung, ggf. auch Mahd im bisherigen Umfang

Ziel der Maßnahme ist der Erhalt der Salzwiese durch Fortführung der extensiven Grünlandnutzung und die Förderung der Halophyten wie den Salzwegerich durch Schaffung von Offenstellen und eine Eindämmung der sich ausbreitenden Schilfröhrichte.

Binnenland-Salzstellen des prioritären FFH-Lebensraumtyps 1340* werden in allen europäischen Vorkommensschwerpunkten inzwischen überwiegend beweidet (WIESBAUER 2007, GÖRI 2007, BÖTTCHER 2007, SPITZENBERG 2007, RÖSSLING 2010 in BUNZEL-DRÜKE et al. 2019). Beweidung wird durch die Kombination von Verbiss und Tritt (Bodenverwundung) auf den meisten Flächen als "die Methode der Wahl" zum Erhalt der Salzstellen angesehen (HARTENNAUER et al. 2007 in BUNZEL-DRÜKE et al. 2019). Wichtig dabei ist, dass eine auf die Flächengröße und Wüchsigkeit naturschutzfachlich abgestimmte Beweidung stattfindet. Aufgrund der geringen Flächengröße wird lediglich eine Beweidung in Form einer Umtriebsweide stattfinden können, was weitere Flächen erforderlich macht. Für die Beweidung eignen sich erfahrungsgemäß extensive Rinderrassen am besten, die die feucht-nassen Bedingungen vor Ort tolerieren und entsprechende Störstellen durch Bodenverwundungen für die anspruchsvollen Salzpflanzen hervorbringen. Zudem kann der randliche Schilfdruck, der bereits in wenigen Jahren große Flächen eingenommen hat, bereits in der frühen Vegetationsperiode durch Verbiss der Weidetiere eingedämmt werden.

Käme keine Beweidung zustande, ist die Fläche – wie bisher – extensiv, d.h. ohne Düngung mit einem ersten Schnitt ab Sommerbeginn zu mähen. Eine zweite Mahd ab Ende August ist grundsätzlich möglich.

M2 Schaffung von Offenstellen zur Förderung von Halophyten – sofern keine Beweidung möglich

Bisher entstehen bei der Mahd an den feuchtesten Stellen der Wiese regelmäßig Fahrspuren, an deren Rändern offene Bodenstellen entstehen. Davon profitiert die seltene Salzvegetation, insbesondere der Salzbreitwegerich und die Salzteichbinse. Eine systematische Schaffung von Offenboden kann jedoch dadurch nicht gewährleistet werden, da der Effekt auf die Rohbodenbildung nur vom Feuchtezustand des jeweiligen Jahres im Boden abhängt. Hier setzt die extensive Beweidung mit Rindern an. Sollte eine derartige Beweidung jedoch nicht möglich sein und sich abzeichnen, dass durch die maschinelle Mahd keine ausreichenden Störstellen zur Etablierung der anspruchsvollen Salzvegetation zu verzeichnen sind, ist eine Vegetationsöffnung durch kleinflächiges Abschieben, maschinelles Eggen oder händisches Abplaggen in kleinem Umfang nach Ende der Vegetationszeit im Spätherbst durchzuführen.

ren. Dazu kann eine Egge an einem leichten Traktor ausreichen, es kann aber auch ein Handvertikutierer oder eine Harke eingesetzt werden. Der Einsatz größerer Maschinen ist jedoch zu vermeiden.

M3 Jährliche Mahd der Schilfbereiche – sofern keine Beweidung möglich ist

Zur Eindämmung des aufwachsenden und sich in der Fläche stark ausbreitenden Schilfs ist auch eine jährliche Mahd, unter Umständen per Hand, nötig. Dies sollte auch während der Vegetationszeit geschehen, um eine nachhaltige Schädigung des Schilfs zu erreichen. Eine reine Herbst- oder Wintermahd wird hierfür nicht ausreichend sein.

Bei den genannten Maßnahmen zum Erhalt der Salzwiesen-Standorte sollte eine Abstimmung vor Ort mit den Beteiligten Behörden (HNB, UNB) und Verbänden (LBV, LPV) sowie dem Pächter erfolgen.

LRT 3260 – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

Ziel der Maßnahmen ist die Strukturverbesserung der Alster, insbesondere die Verbesserung der Wasserqualität und der Bachbettstrukturen sowie die Aufrechterhaltung eines günstigen Lichthaushaltes. Zusätzlich sind strukturanreichernde Elemente wie Totholz und Störsteine einzubringen. Da die Alster überwiegend stark begradigt ist, sollte daher die bereits begonnene Gewässerrenaturierung weitergeführt werden. Es sind dabei neue Mäanderschlingen anzulegen und die Ausuferungsmöglichkeiten des Gewässers zuzulassen. Die Maßnahmen für den LRT sind in Abstimmung mit dem WWA Kronach durchzuführen. Ein Umsetzungskonzept ist derzeit in Bearbeitung.

Erhaltungsmaßnahmen im LRT 3260	Hektar
<u>M4</u> : Förderung der Unterwasservegetation durch Gewässerrenaturierung	0,11
<u>M5</u> : Förderung der Unterwasservegetation durch Sicherung gegen Beschattung	0,10
<u>M6</u> : Verringerung von Nährstoffeinträgen durch die Anlage von Pufferstreifen	0,21

Tab. 5: Erhaltungsmaßnahmen im LRT 3260

M4 Förderung der Unterwasservegetation durch Gewässerrenaturierung

Nur wenige Abschnitte der Alster besitzen Vorkommen von Unterwasservegetation. Mit geeigneten Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung (u.a. Anlegen von Mäanderschlingen; Einbringen von Steinen/Totholz) werden Anhaftungs- und Siedlungspunkte für Unterwassermoose geschaffen.

M5 Förderung der Unterwasservegetation durch Sicherung gegen Beschattung

Beschattung durch gewässerbegleitende Gehölze kann an einem neu angelegten, renaturierten Gewässerabschnitt eine gut entwickelte Unterwasservegetation beeinträchtigen oder deren Entwicklung hemmen. Daher sollte in diesen Bereichen keine intensive Uferbepflanzung erfolgen

M6 Verringerung von Nährstoffeinträgen durch die Anlage von Pufferstreifen

Nährstoffeintrag in das Gewässer unterbindet die Entwicklung von Unterwasservegetation. Daher sind ausreichend breite Pufferstreifen (5 bis 10 m) entlang der Gewässer anzulegen. Darüber hinaus sind geeignete wasserbauliche Maßnahmen durchzuführen, die eine Verminderung des Oberbodenintrags bewirken. Die Umsetzung der Maßnahme ist im Bereich der gesamten Alster wünschenswert und anzustreben.

LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren

Die Hochstaudenfluren sind zumeist als schmale, von der umliegenden Mahdnutzung oft bedrängte Bänder entlang der Fließgewässer vorhanden. Daher ist es wichtig, ungemähte Pufferstreifen einzurichten. Damit können sich die lebensraumtypischen Hochstaudenarten ausbreiten und das Gewässer wird zusätzlich vor Sediment- und Nährstoffeintrag geschützt. Für eine verbesserte Akzeptanz bei den Flächenbewirtschaftern, sind entsprechende Förderprogramme zu prüfen bzw. zu berücksichtigen.

Erhaltungsmaßnahmen im LRT 6430	Hektar
<u>M7</u> : Förderung der Hochstaudenvegetation durch Belassen von ungemähten Pufferstreifen	0,73
<u>M8</u> : Gelegentliche Mahd in 3-5-jährigem Turnus	0,09

Tab. 6: Erhaltungsmaßnahmen im LRT 6430

M7 Förderung der Hochstaudenvegetation durch Belassen von ungemähten Pufferstreifen

Grenzen intensiv genutzte Flächen an Feuchte Hochstaudenfluren an, so sind mindestens 5 bis 10 m breite Pufferzonen zur Reduktion der eutrophierenden Auswirkungen anzulegen. Eine extensive Nutzung von angrenzenden Wiesen sollte zur Minimierung von Nährstoffeinträgen angestrebt werden.

M8 Gelegentliche Mahd in 3-5-jährigem Turnus

Bei flächigen Beständen ist eine Mahd in 3-5-jährigem Turnus anzustreben, um einer Eutrophierung und Verbuschung vorzubeugen. Das Mahdgut ist abzutransportieren.

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen

Die ideale Nutzung bzw. Pflege für die Erhaltung des Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiesen ist die traditionelle ein- bis zweischürige Mahd mit Abtransport des Schnittguts, möglichst ohne Einsatz von Dünger bzw. allenfalls mit bestandserhaltender Festmistdüngung.

Zum Erhalt und zur Förderung artenreicher, mehrschichtiger Wiesen wird aus floristisch-vegetationskundlicher Sicht in der Regel eine erste Mahd als Heuschnitt in der ersten Junihälfte empfohlen (ab dem Ährenschieben bis vor Beginn der Blüte der bestandsbildenden Obergräser). Ein früherer erster Schnitt kann zu artenärmerem Intensivgrünland führen. Bei einer späteren ersten Mahd deutlich nach Mitte Juni werden die konkurrenzstarken und zumeist dominierenden Obergräser gefördert und somit die lichtliebenden, weniger hochwüchsigen Arten benachteiligt. Eine zweite Wiesenutzung sollte in der Regel frühestens 8 bis 10 Wochen nach der Erstnutzung erfolgen. Innerhalb dieser Zeitspanne können verschiedene charakteristische Pflanzenarten erneut zur Blüte und teilweise sogar zur Samenreife kommen.

Neben der Mahdnutzung können Wiesen wahlweise auch durch extensive Beweidung oder als Mähweide genutzt werden. Dies gilt insbesondere für Wiesen, die schon seit längerer Zeit beweidet werden oder an beweidete Wiesen angrenzen.

Als Maßnahmen werden daher festgesetzt:

Erhaltungsmaßnahmen im LRT 6510	Hektar
M9: Fortführung der extensiven Bewirtschaftung durch i.d.R. zweischürige Mahd, ggf. angepasste Beweidung	13,80
M10: Bewirtschaftungsintensität überprüfen, typische Artenvielfalt erhalten	0,68

Tab. 7: Erhaltungsmaßnahmen im LRT 6510

M9 Fortführung der extensiven Bewirtschaftung durch i.d.R. zweischürige Mahd, ggf. angepasste Beweidung

Die bisherige Bewirtschaftung, die bereits zum guten Zustand der Wiesen geführt hat, sollte fortgesetzt werden. Es ist darauf zu achten, dass möglichst keine Intensivierungsmaßnahmen, wie die Erhöhung von Gülledüngung oder der Einsatz von Mineraldünger, erfolgt. Eine mögliche Förder-

möglichkeit besteht über das Vertragsnaturschutzprogramm (Maßnahme 2.1).

M10 Bewirtschaftungsintensität überprüfen, typische Artenvielfalt erhalten

Diese Maßnahme gilt in Fällen, in denen sich bereits eine zu intensive Nutzung abzeichnet. Dies hat eine Artenverarmung und Strukturverarmung und die Zunahme von Nitrophyten wie Löwenzahn (*Taraxacum sect. ruderalia*) und Stumpfbblätteriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*) zur Folge. Hier soll durch angepasste Düngung oder Reduzierung der Mahdfrequenz eine Verbesserung des Zustandes erzielt werden. Eine mögliche Fördermöglichkeit besteht über das Vertragsnaturschutzprogramm (Maßnahme 2.1).

LRT 91E0* – Weichholzauwälder mit Erlen, Eschen und Weiden

Bei allen Eingriffen in den Auwald sind insbesondere lebensraumtypische Baumarten (Schwarzerle, Esche, Traubenkirsche, Weidenarten) zu berücksichtigen und weiterhin ausreichend hohe Anteile an Totholz und Biotopbäumen als Lebensgrundlage für zahlreiche feuchtegebundene Tier- und Pflanzenarten zu bewahren. Auch die völlige Aussetzung jeglicher Bewirtschaftung oder die bisher praktizierte Vorgehensweise, bei der in geringem Umfang absterbende Stämme entnommen werden, ist zielkonform. Insgesamt ergeben sich für den LRT folgende Maßnahmen:

Erhaltungsmaßnahmen im LRT 91E0*	Hektar
M100: Fortführung der extensiven Bewirtschaftung	10,05
M122: Aufstockung des Totholzvorrats	10,05
<u>M118</u> : Ergänzung der typischen Artenzusammensetzung	k.A.
<u>M402</u> : Anlage von Pufferstreifen	k.A.
<u>M601</u> : Wiedervernetzung lückiger Bestände	k.A.

Tab. 8: Erhaltungsmaßnahmen im LRT 91E0*, fett: notwendige Maßnahmen

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen:

M100 Fortführung der extensiven Bewirtschaftung

Zur Erhaltung des insgesamt guten Zustands ist eine Fortführung der bisherigen sehr extensiven Bewirtschaftungsweise ausreichend. Dies schließt ausdrücklich auch einen Nutzungsverzicht (Primärziel Sukzession) mit ein. Insgesamt gilt, dass alle Maßnahmen, die die standortheimische Baumartenpalette (Schwarzerle, Esche, Weidenarten, Traubenkirsche), den Schutz der empfindlichen Standorte und die Bewahrung von ausreichenden Men-

gen an Totholz und Biotopbäumen zum Ziel haben, den Vorgaben gerecht werden.

M122 Aufstockung des Totholzvorrats

Wie die Auswertung ergeben hat, ist Totholz nur unzureichend vorhanden. Eine Aufstockung erscheint dringend geboten. Allerdings ist diesem Anliegen nur schwer nachzukommen, da hierfür kaum Raum vorhanden ist. Insbesondere dort, wo vorhandenes oder entstehendes Totholz die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung zu beeinträchtigen droht, wird dieses sofort entnommen und entfernt. Dies ist in nahezu allen galerieartig ausgeformten Beständen der Fall.

Wünschenswerte Maßnahmen:

M118 Ergänzung der typischen Baumartenzusammensetzung

Im Auwald fehlen einige seltenere, aber sehr charakteristische Baumarten. Dies sind Schwarzpappel, Feld- und Flatterulme. Im Zuge etwaiger Vernetzungsmaßnahmen (s. Maßnahme M601) könnten diese Baumarten künstlich eingebracht und damit die Biodiversität im Auwald erhöht werden.

M402 Anlage von Pufferstreifen

Die Gefahr des Eintrags von Nährstoffen ist abhängig von der Art und Weise der Nutzung des angrenzenden Grünlands. Dort wo intensiver genutzte landwirtschaftliche Nutzflächen direkt an den Auwald grenzen, sollten Pufferstreifen angelegt werden.

M601 Wiedervernetzung lückiger Bestände

Der Auwald ist, wie mehrfach erwähnt, stark fragmentiert. Zwischen den noch vorhandenen Galerien aus Erle und Weidenarten sind viele größere Lücken vorhanden. In den Erhaltungszielen wird ausdrücklich auch auf die Funktion des Auwalds als verbindendes Landschaftselement und weitgehend unzerschnittener Wanderungskorridor für gewässergebundene Tier- und Pflanzenarten hingewiesen. Um dieses Ziel zu gewährleisten, sollte versucht werden, zumindest kleinere Lücken durch Pflanzung oder durch natürliche Sukzession zu schließen.

Zusätzlich werden folgende, unverbindliche Maßnahmen für Lebensraumtypen, die nicht im Standard-Datenbogen stehen, vorgeschlagen:

LRT 3140 – Stillgewässer mit Armleuchteralgen

Der Lebensraumtyp wurde in zwei Teichen festgestellt. Diese werden aktuell nicht bewirtschaftet. Beeinträchtigungen konnten nicht festgestellt werden. Eine akute Gefahr der Verlandung besteht nicht. Ein Nährstoffeintrag aus der umliegenden Nutzung ist nicht erkennbar. Folgende Maßnahme ist daher sinnvoll:

Erhaltungsmaßnahmen im LRT 3140	Hektar
<u>M11</u> : Fortführung der bisherigen Pflege- und Schutzmaßnahmen	0,03

Tab. 9: Erhaltungsmaßnahmen im LRT 3140

M11 Fortführung der bisherigen Pflege- und Schutzmaßnahmen

Die Teiche sind weiterhin vor Nährstoffeintrag zu schützen. Die bisherige Pflege durch den Bund Naturschutz Bayern e.V. in Form einer gelegentlichen Entlandung ist fortzuführen. Entlandungsmaßnahmen sind auf das Winterhalbjahr zu beschränken.

LRT 3150 – Nährstoffreiche Stillgewässer

Der Lebensraumtyp kommt in einem kleinen Teich im geschützten Landschaftsbestandteil bei Oberelldorf vor. Da keinerlei Beeinträchtigungen in Form von Nährstoffeinträgen oder ähnliches vorliegen, sind keine akuten Maßnahmen nötig. Der im nahe gelegenen Auwaldbereich des geschützten Landschaftsbestandteils vorkommende Riesenbärenklau (Neophyt) sollte regelmäßig und systematisch bekämpft werden, um eine weitere Ausbreitung zu unterbinden.

Folgende Maßnahme ist daher sinnvoll:

Erhaltungsmaßnahmen im LRT 3150	Hektar
<u>M12</u> : Entwicklung beobachten, Teilentlandung bei Bedarf, Regelmäßige Beseitigung evtl. aufkommender Neophyten im Umfeld	0,04

Tab. 10: Erhaltungsmaßnahmen im LRT 3150

M12 Entwicklung beobachten, Teilentlandung bei Bedarf

Die Entwicklung des Stillgewässers ist zu beobachten. Sollte in den kommenden Jahren aufgrund fortgeschrittener Verlandungsprozesse eine Entnahme von Sohlsedimenten nötig sein, ist diese nur in Teilen des Gewässers durchzuführen, um die submerse Vegetation zu erhalten.

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen und
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann.

Dies erfordert bei einigen, nur noch in kleinen Vorkommen oder Einzelvorkommen nachgewiesenen Arten dringend die Optimierung weiterer Lebensräume. Eine reine Erhaltung der aktuellen Vorkommen ist für den dauerhaften Erhalt der Populationen in diesen Fällen nicht ausreichend. Für die Erhaltung der jeweiligen Arten sind daher auch Wiederherstellungsmaßnahmen in Lebensräumen nötig.

Für die im Gebiet vorkommenden **Arten** werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen. Die Maßnahmen finden sich – soweit kartographisch darstellbar – in der Karte 3 "Maßnahmen" im Anhang.

1032 – Bachmuschel (*Unio crassus*)

Die Bachmuschelpopulation in der Alster ist klein. Für einen dauerhaften Erhalt der Bachmuschel in der Alster ist eine Optimierung ihres Lebensraums dringend erforderlich.

Bachaufwärts von Rothenberg (Teilflächen .01 u. .02 nördlicher Teil) ist die Bachmuschel mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgestorben. Schalenfunde belegen ihre frühere Verbreitung auch oberhalb von Rothenberg. Eine Wiederansiedlung der Bachmuschel oberhalb von Rothenberg könnte mit hohem Einsatz möglicherweise gelingen. Um den Zielkonflikt Biber-Bachmuschel auf ein handhabbares Maß zu reduzieren, wird jedoch vorgeschlagen, keine Wiederansiedlung der Bachmuschel oberhalb von Rothenberg anzustreben. Eine Regulation der Biberaktivitäten, wie sie im derzeit bachmuschelführenden Abschnitt (Teilfläche .02 und .03) der Alster zum Erhalt der Bachmuschel unbedingt vonnöten ist, würde dann aus naturschutzfachlichen Gründen oberhalb von Rothenberg (Teilfläche .01) nicht vorgenommen.

Folgendes Maßnahmenbündel wird zum Schutz bzw. zur Förderung der Bachmuschel in den Teilflächen .02 und .03 mit Lebendnachweisen vorgeschlagen:

Erhaltungsmaßnahmen für die Bachmuschel (1032, <i>Unio crassus</i>)	Hektar
<u>M13</u> : Schutzmaßnahmen zum Populationserhalt und Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatbedingungen	6,19

Tab. 11: Erhaltungsmaßnahmen für die Bachmuschel (*Unio crassus*)

M 13 Schutzmaßnahmen zum Populationserhalt und Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatbedingungen

Folgende Einzelmaßnahmen sind sinnvoll zum Erhalt der aktuellen Populationen der Bachmuschel sowie zur Verbesserung der Habitatbedingungen:

- **Kontrolle von besiedelten Bachabschnitten durch einen Bachmuschelbeauftragten**

Es sollte ein Bachmuschelbeauftragter gewonnen werden, der regelmäßig Kontrollgänge an den mit Bachmuscheln besiedelten Abschnitten der Alster durchführt. Ebenso sollte ein begleitendes Monitoring der Wirtsfische und der Bachmuschel durchgeführt werden.

- **Erstellung eines Bibermanagementkonzeptes und Umsetzung**

Aufgrund des Vorkommens des Bibers im gesamten Bereich der Alster ist ein geeignetes Biberkonzept in Abstimmung mit den beteiligten Fachbehörden zu erstellen und umzusetzen. Vor allem hinsichtlich der Biber-Bachmuschel-Thematik ist auch ein Bachmuschelexperte in die Maßnahmenplanung frühzeitig mit einzubeziehen.

Da die Bachmuschel im nördlichen Bereich (Teilfläche .01) des FFH-Gebietes nicht vorkommt, sind hier schwerpunktmäßig Maßnahmen für den Biber durchzuführen. In diesem Bereich ist der Biber zu schützen und nicht zu beeinträchtigen.

Im südlichen Bereich (ab Rothenberg bis zur Mündung der Alster in die Itz) des FFH-Gebietes sollten dagegen Maßnahmen für die Bachmuschel (u.a. Bestandskontrolle des Bibers; Herstellung der Durchgängigkeit; Biberdammentfernung) prioritär erfolgen.

- **Entwicklung von standorttypischen Gehölzen am Ufer**

In Übereinstimmung mit der Maßnahme M601 sollten Uferstreifen erworben werden und in den Bereichen, in denen diese fehlen, mit standortgerechten Gehölzen (z. B. Schwarzerlen, stammbildende Weiden)

bepflanzt werden. An geeigneten Stellen könnten Au- oder Bruchwälder entwickelt werden.

- **Bisamkontrollen und ggf. Bisamjagd**

Bisams als Fressfeinde der Muscheln sollten kontrolliert und konsequent bejagt werden, auch wenn derzeit noch keine Fraßaktivitäten erkennbar sind.

- **Eintragspfade für Nährstoffe und Sediment analysieren**

Eintragspfade für Nährstoffe und Sedimente aus umliegenden Flächen in das FFH-Gebiet sollten durch Beauftragung eines Fachgutachtens analysiert werden. Eine landwirtschaftliche Nutzung, insbesondere durch Maisanbau in Hanglage bzw. im engeren Einzugsbereich des Gewässers birgt die Gefahr der Einschwemmung von Nährstoffen wie Nitrat sowie Sedimenten über kleine Gräben in die Alster. In Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftsverwaltung (z.B. Gewässerschutzberatung der AELF Coburg und Schweinfurt, Initiative boden:ständig der ALE Oberfranken und Unterfranken (BODEN:STÄNDIG)) sollten Maßnahmen zur Verringerung von Bodenerosion und Nährstoffeintrag in die Alster erarbeitet und durch Beratung der Landwirte umgesetzt werden. Hierbei sollen die einschlägigen Förder- und Extensivierungsprogramme genutzt werden. Darüber hinaus sollte zusammen mit der Wasserwirtschaft geprüft werden, ob Nährstoffeinträge durch Punktleitungen (z.B. Kläranlagen, Kleinkläranlagen) reduziert werden können. Eine Verringerung der Nährstoff- und Sedimenteinträge ist z.B. über die Änderung der Bewirtschaftung (Umwandlung von Acker in Grünland) oder durch Einbringen von Sedimentfängen in Kombination mit dem Anbau von weniger erosionsanfälligen Feldkulturen möglich.

- **Vermeidung von Baumaßnahmen an den Gewässerabschnitten mit Bachmuschelnachweisen**

Vermeidung von jeglichen (Straßen-) Baumaßnahmen an den Bachmuschelbächen und frühzeitige Einschaltung bzw. Beteiligung von Bachmuschelexperten. Keine Anlage und Errichtung neuer Wasserkraftanlagen mit Turbinenbetrieb. Eingriffe in die Bachsohle und insbesondere in den Uferbereich sollten in diesen Bereichen unter keinen Umständen stattfinden. Renaturierungsmaßnahmen sind davon ausgenommen (siehe nächster Punkt).

- **Verbesserung der Durchgängigkeit an der Alster und Renaturierungsmaßnahmen**

Die Durchgängigkeit der Alster zwischen der Mündung und Rothenberg sollte erhalten bzw. wiederhergestellt werden, um Wanderungen der Wirtsfische der Bachmuschel zu ermöglichen. Dies ist nach den aktuellen Vorgaben der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA 2010) in Verbindung mit den Vorgaben aus dem Praxishandbuch Fischaufstiegsanlagen in Bayern (LfU, LfV 2016) unter besonderer Berücksichtigung von Niedrigwasserständen durchzuführen.

Dies betrifft nicht durchgängige Mühlenwehre wie z.B. in Unterellendorf, verschiedene schlecht passierbare Querbauwerke sowie die sehr zahlreichen Biberdämme.

Durchführung weiterer Renaturierungsmaßnahmen an der Alster unter Einbeziehung von Bachmuschelexperten. Entfernung vorhandener Ufersicherungen, evtl. Neubau von Mäandern mit Sedimenteinträgung, Gehölzpflanzungen unmittelbar an der Mittelwasserlinie, Uferabflachungen zur Minderung der Längserosion an eingetieften Stellen, bzw. zur Schaffung neuer Bachmuschelhabitate.

- **Reduktion der Nährstoff- und Sedimenteinträge durch Extensivierungsmaßnahmen**

Reduktion der Nährstoff- und Sedimenteinträge durch geeignete Extensivierungsmaßnahmen möglichst im gesamten FFH-Gebiet aber auch auf direkt angrenzenden Flächen außerhalb der FFH-Gebietsgrenze. Ziel: Nitratwert im Sommerhalbjahr ca. 10 mg/l Nitrat (ca. 2,3 mg Nitrat-Stickstoff). Einhaltung bzw. zeitnahe Errichtung / Festlegung eines mindestens 5 m breiten nicht oder extensiv genutzten, beidseitigen Gewässerrandstreifens im Sinne von § 38 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

- **Einbringen von Wirtsfischen in die Alster**

Die Elritze, ein guter Wirtsfisch der Bachmuschel, ist in der Alster nach 1989 ausgestorben. Die Elritze sollte in der Alster wieder angesiedelt werden. Sie benötigt zum Ablaichen schnell überströmte kiesige Bereiche, möglichst mit anschließendem Krümmungsverlauf und Ruhezone für die Jungfische.

- **Regelmäßige Anpassung der im FFH-Gebiet befindlichen Abwasseranlagen einschließlich Mischwasserentlastungsanlagen an den jeweils aktuellen Stand der Technik oder sogar über den Standard hinausgehende Anforderungen an die Abwasserreinigung stellen und einhalten.**

- Im Zuge von neuen Niederschlagswasser-, Mischwasser- oder Abwasserleitungen in die Gewässer des FFH-Gebietes (Alster und Nebenbäche) sollen höherer Anforderungen an die Reinhaltung als die vorgeschriebenen gesetzlichen Mindestvorgaben umgesetzt werden.

1061 – Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*)

Die Maßnahmen konzentrieren sich auf die untersuchten Habitatflächen mit aktuellen oder ehemaligen Falternachweisen. Dies sind oftmals die o. g. Magere Flachland-Mähwiesen, aber auch Hochstaudenfluren und vor allem Saumbereiche an Gräben und Wegrändern mit dem Vorkommen der Wirtspflanze Großer Wiesenknopf.

Für einen dauerhaften Erhalt der Populationen ist das Vorkommen der Raupenfutterpflanze Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) und das Vorkommen der Wirtsameise Rote Knotenameise (*Myrmica rubra*) entscheidend.

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist aufgrund der Kartierungsergebnisse des Jahres 2019 mit dem Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht) bewertet. Insbesondere ist bei den geringen Falterdichten und isolierten Einzelvorkommen eine Optimierung der Lebensräume dringend erforderlich. Als ideal kann eine extensive Mahdnutzung mit Bewirtschaftungsruhe während der Flugzeit der Falter und der Raupenentwicklung bezeichnet werden (zwischen Mitte Juni und Ende August, möglichst Mitte September). Auf fast allen Mähwiesen mit Falternachweisen ist eine notwendige Anpassung des Mahdzeitpunktes an die Bedürfnisse der Zielart erforderlich. Folgende Maßnahmen werden für die Zielart festgelegt:

Erhaltungsmaßnahmen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (1061, <i>Phengaris nausithous</i>)	Hektar
<u>M14</u> : Extensive Wiesenbewirtschaftung mit Anpassung des Mahdzeitpunktes	5,19
<u>M15</u> : Anlage eines geeigneten Randstreifens mit Wirtspflanzen	3,07
<u>M16</u> : Anlage einer Wechselbrache	0,50
<u>M17</u> : Schaffung von Trittsteinbiotopen und Förderung geeigneter Habitats	4,16

Tab. 12: Erhaltungsmaßnahmen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (1061, *Phengaris nausithous*).

M14 Extensive Wiesenbewirtschaftung mit Anpassung des Mahdzeitpunktes

Es ist eine Umstellung der Mahdzeitpunkte auf vor Beginn der Flugzeit der Falter und nach der Entwicklungszeit der Raupen vorzunehmen. Dabei sollte die erste Mahd zwischen Ende Mai und Mitte Juni erfolgen. Ein möglicher zweiter Schnitt sollte erst ab Mitte September erfolgen (maximal zwei Schnitte, an Aufwuchs orientiert). Diese Mahdruhe sollte auf allen Nachweisflächen innerhalb des FFH-Gebietes eingehalten werden. Maßnahmen wie Striegeln oder Walzen dieser Wiesen sollen wegen möglicher Beschädigungen der nahe der Bodenoberfläche liegenden Wirtsameisennester weitgehend unterbleiben. In einem ersten Schritt ist es hilfreich, wenn zumindest in den Randbereichen der Wiesen auf Striegeln oder Walzen verzichtet wird. Darüber hinaus sollte jegliche vermeidbare Bodenverdichtung und Überfahung der Flächen unterbleiben. Eine Düngung (sowohl organisch als auch mineralisch) der Flächen ist zu unterlassen. Ebenso sollen keine Pestizide eingesetzt werden.

Ein zumindest partiell hoch angesetzter Grasschnitt (> 10 cm) zur Schonung der Solarien der Wirtsameisennester ist vorzunehmen. Auf Flächen, auf denen das Mähgut nicht zur Heugewinnung verwendet wird, muss dieses vollständig entfernt werden. Mulchen ist keine geeignete Bewirtschaftung zur Erhaltung von Wiesen mit Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.

Eine Beweidung der Flächen ist kritisch zu sehen. Sollte ein solches Projekt begonnen werden, sind zwingend Tagfalter-Experten hinzuzuziehen. In der Vergangenheit erwies sich die Anpassung von Umtriebszeiten und Besatzstärke während der Entwicklungs- und Flugzeit der Art als sehr schwierig. Vorkommen auf beweideten Flächen stellen im Untersuchungsraum eine Ausnahme dar. Es werden nur unterbeweidete oder brach gefallene (Teil)Flächen besiedelt. Bei den Vorkommen auf einer Pferdekoppel bei Unterellendorf handelt es sich aufgrund der Unterbeweidung im hinteren, brach gefallenen Teil eher um eine Hochstaudenflur.

M15 Anlage eines geeigneten Randstreifens mit Wirtspflanzen

Anlage und Entwicklung von 5 bis 10 m breiten Randstreifen mit Vorkommen der Wirtspflanze Großer Wiesenknopf. Die Pflege sollte mit einschüriger Mahd oder Wechselbrache erfolgen. Das Mähgut ist zu entfernen. Auch Straßen- und Wegränder mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes sollten in diese Planung mit einbezogen werden. Oft liegen solche im Bereich der öffentlichen Hand von Kommunen. Eine positive Beeinflussung durch abgestimmte Pflegemahd dieser Ränder (z. B. Fahrspuren mit beiderseitigen Randstreifen von 1 bis 2 m Breite) ist somit möglich. Ein zumindest partiell hoch angesetzter Grasschnitt (> 10 cm) zur Schonung der Solarien

der Wirtsameisennester ist vorzunehmen. Der Einsatz von Balkenmähern ist generell wegen der geringeren Mortalität gegenüber Kreiselmähwerken zu bevorzugen.

M16 Anlage einer Wechselbrache

Mahd oder Beweidung einer Flächenhälfte alternierend jedes zweite Jahr (nach der Brachephase ab Anfang bis Mitte September). Da in langfristigen Brachen die Bestände des Großen Wiesenknopfes tendenziell rückläufig sind, sollten Langzeitbrachen vermieden werden. Eine Förderung der Wirtspflanzen kann durch eine Teilmahd von Feuchtbrachen erreicht werden, in dem z. B. die Hälfte der Fläche nach einigen Jahren alternierend (orientiert am Bewuchs) gemäht (bzw. beweidet) wird. Als Richtwert dienen maximal 5 Jahre als Brachestadium.

M17 Schaffung von Trittsteinbiotopen und Förderung geeigneter Habitate

Diese Maßnahmen werden vor allem für den Raum zwischen Lechenroth und Unterelldorf sowie zwischen Heilgersdorf und Memmeldorf i. UFr. vorgeschlagen, da hier die Agrarlandschaft sehr verarmt ist und die intensive Wiesennutzung oft bis an das Ufer heranreicht. Somit fehlen geeignete Habitatstrukturen für Tagfalter weitgehend. Insbesondere die Verarmung der Artzusammensetzung von Blütenpflanzen durch die großflächige Einsaat von Weidelgras in Grünlandwiesen ist als Faktor für den Verlust geeigneter Habitate zu nennen. Dies hat zur weiteren Fragmentierung der Flächen zwischen den Teilpopulationen geführt. Anzustreben ist daher in diesen Bereichen eine Erhöhung des Flächenanteils von Wiesenflächen mit geeigneten Wirtspflanzenvorkommen und einer Mahdruhe entsprechend den Fördermöglichkeiten des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms.

1093* – Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*)

Aufgrund der fehlenden Nachweise des Steinkrebsses sowohl in der Alster als auch in den angrenzenden Seitengraben wären grundsätzlich Maßnahmen zur Wiederansiedelung des Steinkrebsses dringend erforderlich. Aus gutachterlicher Sicht sind jedoch aufgrund der starken Ausbreitung des Signalkrebsses in der Alster keine Maßnahmen als sinnvoll zu erachten. Nach Angaben der Fischereifachberatung (Bezirk Oberfranken) wäre eine Wiederansiedelung des Steinkrebsses nur in abgetrennten, isolierten und geschlossenen Stillgewässern (z. B. Teiche, Steingruben, Steinbrüche) im Einzugsgebiet durch Besatz theoretisch möglich. Eine gezielte Nachsuche des Steinkrebsses in weiteren umliegenden Seitenbächen und Zuflüssen in die Alster außerhalb des FFH-Gebietes sollte durchgeführt werden. Gegebenenfalls sollte anschließend ein Artenhilfsprogramm für den Steinkrebs aufge-

stellt werden. Hier wird auf das Hilfsprogramm „Schutz und Förderung der Steinkrebsvorkommen im Gebiet der Natura 2000-Station „Grabfeld““ des Landschaftspflegeverbandes Thüringer Grabfeld im Zeitraum von 2020 bis 2022 hingewiesen. Ziel des Projekts ist dabei die Steinkrebspopulation im Flusslauf der Helling und Laubach zu stärken und die Ausbreitung bachab- und -aufwärts zu fördern.

Zur Vermeidung der Übertragung der Krebspest sollten folgende vorbeugende Maßnahmen eingehalten werden:

- **Vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung der Übertragung der Krebspest**

Gemäß dem Leitfaden zum Schutz der Flusskrebse (CHUCHOLL, C. & BRINKER A. (2017) sind unter anderem folgende Maßnahmen durchzuführen:

Kein Versetzen oder Umsiedeln von Signalkrebsen aus der Alster in andere Gewässer sowohl inner- als auch außerhalb des FFH-Gebietes.

Desinfektion bzw. vollständige Trocknung von Gerätschaften und Material nach wasserbaulichen Arbeiten in der Alster.

Desinfektion / vollständige Trocknung von Kleidung, Schuhen / Stiefeln, Fischereigeräten, Ködern, wenn diese in der Alster verwendet wurden und dann in anderen Gewässern eingesetzt werden sollen.

Vollständige Trocknung von Gerätschaften und Kleidung mittels Pressluftpistole und einer Temperatur von mindestens 25 °C über 24 Stunden. Kann eine Temperatur von 25 °C nicht erreicht werden, ist eine Trocknungszeit von 48 Stunden notwendig, um den Krebspesterreger abzutöten oder der Einsatz von Desinfektionsmittel.

Sensibilisierung und Aufklärung der Bevölkerung sowie aller, die mit dem Signalkrebs in Berührung kommen (z. B. wegen Gewässerunterhaltungs-, Baumaßnahmen, etc.) durch Experten und Informationsmaterial.

4.2.4 Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Je nach Ausstattung des FFH-Gebiets und der vorgeschlagenen Maßnahmen sind mitunter unterschiedliche Dringlichkeiten anzusetzen. Sie lassen sich zeitlich einteilen in Sofortmaßnahmen/kurzfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 2 Jahre), mittelfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 5 Jahre) und langfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 10 Jahre). Dabei sind alle Maßnahmen mit den Eigentümern/Bewirtschaftern abzustimmen und letztendlich nur im Einvernehmen umzusetzen.

Sofort- und kurzfristige Maßnahmen

Offenland/Wald

Vorrangig sollten Maßnahmen zum Erhalt der prioritären Lebensraumtypen umgesetzt werden. Vor allem die seltene Salzwiese und deren extensive Bewirtschaftung ist fortzuführen, um deren Erhalt und Entwicklung zu fördern.

Die artenreichen Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) sind aufgrund ihrer Nutzungsabhängigkeit weiterhin extensiv zu bewirtschaften um deren Erhaltungszustand zu sichern. Die Förderung der Hochstaudenvegetation (LRT 6430) durch Belassen von ungemähten Pufferstreifen sollte ebenfalls kurzfristig erfolgen, da diese auch für den Erhalt des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings eine bedeutende Maßnahme darstellt.

Arten

Hinsichtlich der Bachmuschel sollen kurzfristig folgende Maßnahmen umgesetzt werden: Kontrollgänge an der Alster mit den besiedelten Bachabschnitten durch einen Bachmuschelbeauftragten. Bisamkontrollen und gegebenenfalls eine Bisamjagd. Durchführung einer zeitnahen Analyse der Eintragspfade für Nährstoffe und Sedimente der umliegenden Flächen in das FFH-Gebiet. Vermeidung von Baumaßnahmen an den Bachmuschelgewässerabschnitten sowie frühzeitige Beteiligung von Bachmuschelexperten. Eingriffe in die Bachsohle und insbesondere in den Uferbereich sollten unter keinen Umständen stattfinden.

Ein abgestimmtes Bibermanagement bzw. Biberkonzept ist frühzeitig zu erstellen.

Aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings ist eine Optimierung der Lebensräume zeitnah durchzuführen. Vor allem die extensive Wiesenbewirtschaftung mit der Anpassung des Mahdzeitpunktes auf Habitatflächen mit Nachweisen der Art sowie die Anlage der Randstreifen sind vorrangig umzusetzen.

Mittelfristige Maßnahmen

Offenland/Wald

Mittelfristig ist bei den Mähwiesen eine Extensivierung der artenarmen und zu intensiv genutzten Wiesen umzusetzen.

Um seiner Funktion als verbindendes Landschaftselement besser als bisher gerecht werden zu können, sollten im Auwald nach und nach vorhandene Lücken geschlossen bzw. verkleinert werden. Außerdem sollten Zug um Zug Pufferstreifen angelegt werden. Maßnahmen dieser Art kämen auch der Bachmuschel sehr entgegen. Mittel- bis langfristig sollte in den Auwaldbereichen eine Anreicherung von Totholz angestrebt werden.

Arten

Für die Bachmuschel sollten mittelfristig folgende Maßnahmen umgesetzt werden: Entwicklung und Anlage von standorttypischen Gehölzen am Ufer. Um den Nährstoffhaushalt im Gewässer zu reduzieren, sind Gräben oder Drainagen, die aus landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen kommen, vor Eintritt in die Alster durch Absetzbecken, die möglichst mit Kiesfiltern ausgestattet sind, zu leiten. Auch die Abwasser- und Mischwassereinleitungen aus Siedlungsbereichen sind zu reduzieren.

Die Durchgängigkeit der Alster zwischen der Mündung und Rothenberg sollte erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Weitere Renaturierungsmaßnahmen an der Alster sollten weiter vorgenommen werden.

Die Schaffung von Trittsteinbiotopen zwischen räumlich getrennten Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sowie die Förderung von potenziell geeigneten Habitaten ohne Falternachweise sollte mittelfristig umgesetzt werden.

Langfristige Maßnahmen

Für die Bachmuschel sollte langfristig die Reduktion der Nährstoff- und Sedimenteinträge durch Extensivierungsmaßnahmen möglichst im gesamten Einzugsgebiet der Alster angestrebt werden. Auch die Erhaltung ausgedehnter Abschnitte mit ausgeprägter Fließgewässercharakteristik ohne Kolmatierung des Sediments sollte durchgeführt werden. Darüber hinaus ist die Elritze als guter Wirtsfisch in der Alster durch geeignete Maßnahmen wieder anzusiedeln. Die Fläche der Auwälder ist entlang der Alster zu erweitern, lückige Bestände sind zu vernetzen. Außerdem ist die typische Baumartendiversität durch das Einbringen seltener Arten wie Schwarz-Pappel wiederherzustellen. Langfristig sind vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung der Übertragung der Krebspest anzustreben.

Fortführung bisheriger Maßnahmen

Offenland/Wald

Die bisher, vor allem im Rahmen von VNP, geförderten Grünlandbewirtschaftungen sollten in jedem Fall weitergeführt werden.

Im Auwald ist die bisherige Nutzung möglichst fortzuführen. Auch der Verzicht auf eine Nutzung ist zielführend. Bei allen Maßnahmen sollten die lebensraumtypischen Haupt- und Nebenbaumarten und die Bewahrung wertvoller Habitatstrukturen im Fokus stehen.

Arten

Nahe des westlichen Ortsrands Rothenberg wurde eine Renaturierung der Alster durchgeführt. In weiten Abschnitten dieser Renaturierung besteht das

Bachbett aktuell aus einer harten Lehmrinne, d.h. in den neu gebauten Mäandern fehlt zum Teil grabbares sandig/kiesiges Sediment für die Bachmuschel.

In solchen Bereichen sollte zunächst eine grobe Matrix aus standortgemäßen faust- bis fußballgroßen Steinen mittels Bagger in die Sohle eingedrückt werden. Dann sollte eine doppelt gebrochene standortgemäße Korngrößenmischung bis zu einer Partikelgröße 1-2 mm (keine 0!) über diese Grobmatrix eingebracht werden. Darüber hinaus sollten ufernahe Sedimentdepots, die bei Hochwasser in die Alster eingespült werden können, angelegt werden.

Die Gehölze der Renaturierungsstrecke haben für die Fließgewässerbiozönose (einschl. Bachmuschel) keine habitatverbessernde Funktion, da diese weit außerhalb des Gewässerbettes in der Fläche verteilt wurden. Eine Gehölzentwicklung durch natürliche Sukzession ist beidseitig im Bereich eines 5 m breiten Gewässerrandstreifens zuzulassen. Stellenweise kann auch durch einen extensiven bewirtschafteten Gewässerrandstreifen (ein- bis zweimalige Mahd / Jahr) ein Offenhalten der Uferbereiche erfolgen.

Es sollten weitere Gehölze (Erlen, stammbildende Weiden) unmittelbar an die Mittelwasserlinie gepflanzt werden, um typische Wurzelhabitate für die Bachmuschel und Unterstände für Fische zu schaffen. Eine eventuell aufkommende Naturverjüngung ist zu erhalten.

4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Die Umsetzung soll gemäß der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000“ unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 BNatSchG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach §§ 33 und 34 BNatSchG entsprochen wird.

Alle Natura 2000-Gebiete in Bayern sind seit April 2016 Bestandteil der bayerischen NATURA 2000-Verordnung. Diese stellt eine Sammelverordnung dar, die die erforderlichen Mindestinhalte wie die flächenscharfe Abgrenzung und die Festlegung der Erhaltungsziele für alle NATURA 2000-Gebiete in Bayern beinhaltet, aber keine konkreten Gebote und Verbote enthält. Die zu beachtenden Vorgaben für NATURA 2000-Gebiete ergeben sich damit aus den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Bundesnaturschutzgesetz und sonstigen fachspezifischen Regelungen.

Ein Teilbereich des Gebiets im Landkreis Coburg ist als Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 29 BNatSchG) ausgewiesen. Die Verordnung ist in der Unteren Naturschutzbehörde einsehbar.

Im gesamten FFH-Gebiet sind Bereiche zusätzlich durch § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG gesetzlich geschützte Biotope wie z.B. Röhrichte, Nasswiesen und Auwälder. Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Flächen führen können, sind unabhängig von der FFH-Richtlinie und vom Managementplan unzulässig.

Gemäß Art. 1 BayNatSchG dienen ökologisch besonders wertvolle staatliche und kommunale Grundstücke im öffentlichen Eigentum vorrangig den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Im vorliegenden Fall sind die Eigentümer verpflichtet, ihre Grundstücke im Sinne der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonders vorbildlich naturverträglich zu bewirtschaften. Ein Beispiel ist die Anlage von mindestens 5 m breiten Gewässerrandstreifen in den Bereichen, in denen eine ackerbauliche Nutzung bis an das Gewässerufer reicht.

Weitere mögliche Instrumente zum Schutz des Gebietes sind:

- Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und Erschwernis-ausgleich (EA)
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Landschaftspflege-Richtlinien (LNPR)
- Vertragsnaturschutz im Wald (VNP Wald) im Privat- und Körperschaftswald
- Forstliche Förderprogramme im Privat und Körperschaftswald
- Ankauf/langfristige Pacht
- Maßnahmen der Wasserwirtschaft
- Gemeindliches Ökokonto

Welche Fördermöglichkeiten im Bereich der Mähwiesen-Nutzung oder zur Pflege von Hochstauden zum Einsatz kommen können, ist von Betrieb, Pachtverträgen, landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den Regelungen der Förderprogramme abhängig und sollte einzelfallbezogen mit den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden an den Landratsämtern Coburg und Haßberge bzw. den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg und Schweinfurt geklärt werden.

Wichtige Akteure für die Umsetzung des Managementplanes sind daher:

- Grundeigentümer
- Land- und Forstwirte
- Stadt Seßlach, Markt Maroldsweisach und Gemeinde Untermerz bach

- Landkreis Coburg / Landkreis Haßberge
- Untere Naturschutzbehörden an den Landratsämtern Coburg und Haßberge
- Landschaftspflegeverbände Coburger Land und Naturpark Haßberge
- Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg und Schweinfurt
- Fachberatung für Fischerei (Bezirk Ober- und Unterfranken)
- Wasserwirtschaftsamt Kronach
- Jäger, Angelvereine und Fischerei
- Naturschutzverbände wie Bund Naturschutz (BN) und Landesbund für Vogelschutz (LBV)
- sowie alle weiteren interessierten und engagierten Institutionen und Personen.

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die Unteren Naturschutzbehörden an den Landratsämtern Coburg und Haßberge sowie die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg und Schweinfurt – Bereich Forsten zuständig.

Literatur

- ANSTEEG, O. & HOCHWALD, S. (2019): Kartierung und Bewertung der Bachmuschel im FFH-Gebiet 5830-301.
- BODEN:STÄNDIG: Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung, München.
URL: www.boden-staendig.eu.
- BUNZEL-DRÜKE, M., BÖHM, C., ELLWANGER, G., FINCK, P., HAUSWIRTH, L., HERRMANN, A., JEDICKE, E., JOEST, R., KÄMMER, G., KÖHLER, M., KOLLINGS, D., KRAWCZYNSKI, R., LORENZ, A., LUICK, R., MANN, S. NICKEL, H., RATHS, U., REISINGER, E., RIECKEN, U., RÖßLING, H., SOLLMANN, R., SSYMANK, A., THOMSEN, K., TISCHEW, S. VIERHAUS, H., WAGNER, H.-G. & ZIMBALL, O. (2019): Ganzjahresbeweidung im Management von Lebensraumtypen und Arten im europäischen Schutzgebietssystem NATURA 2000. Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest, Bad Sassendorf.
- BITTERMANN, J. (2019): Kartierung und Bewertung des Dunklen Wiesecknopf-Ameisenbläulings im FFH-Gebiet 5830-301.
- CHUCHOLL, C. & BRINKER A. (2017): Der Schutz der Flusskrebse – Ein Leitfaden. Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Baden-Württemberg, Stuttgart, 84 S.
- DWA (2010): Merkblatt M-509. Fischaufstiegsanlagen und fischpassierbare Bauwerke – Gestaltung, Bemessung, Qualitätssicherung – Entwurf. Hennef.
- FACHBERATUNG FÜR FISCHEREI (2019): Daten zur Fischfauna in der Alster. Bezirk Ober- und Unterfranken.
- FEULNER, M. (2019): Kartierung und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen im FFH-Gebiet 5830-301.
- HOCHWALD, S., GUM, B., RUDOLPH, U. & J. SACHTELEBEN (2012): Leitfaden Bachmuschelschutz. Broschüre Umwelt-Spezial, Bayerisches Landesamt für Umwelt. 115 Seiten.
- LFU: Querbauwerke und Fischaufstiegsanlagen, Bayernatlas – WMS. Abruf: 18.06.2020.URL:
<https://www.lfu.bayern.de/gdi/wms/wasser/querbauwerke/>
- LFU, LFV (2016): Praxishandbuch Fischaufstiegsanlagen in Bayern. Hinweise und Empfehlungen zu Planung, Bau und Betrieb. 2. überarbeitete Auflage, Mai 2016.
- LPV „THÜRINGER GRABFELD“ E.V. Natura 2000-Station „Grabfeld“. Schutz und Förderung der Steinkrebsvorkommen im Gebiet der Natura 2000-Station "Grabfeld"
- REGIERUNG VON OBERFRANKEN (2015): Mustergliederung für Managementpläne in Oberfranken mit Vorgaben zum Bearbeitungsumfang. Stand: September 2015.
- STMUV (2016): Bayerische Verordnung über die Natura 2000-Gebiete. Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.

- STRÄTZ (2007): Der Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*) [Schrank, 1803] in Oberfranken – Kartierung, Monitoring, Artenhilfsprogramm.- Bezirksfischereiverband Oberfranken, 79 S., Bayreuth.
- STRÄTZ, C. (2019): Kartierung und Bewertung des Steinkrebsses im FFH-Gebiet 5830-301.
- WWA (2016): Umsetzungskonzept 2_F108 (OM169). Umsetzung der EU-WRRL Flusswasserkörper 2_F108 Alster, Merzbach, Eggenbach. Maßnahmenübersicht. Entwurf. Wasserwirtschaftsamt Kronach.

Abkürzungsverzeichnis

A, B, C	=	Bewertung des Erhaltungszustands der LRT oder Arten	A = hervorragend B = gut C = mäßig bis schlecht
AELF	=	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
BayNatSchG	=	Bayerisches Naturschutzgesetz	
BNatSchG	=	Bundesnaturschutzgesetz	
FFH-RL	=	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen	
FWK	=	Flusswasserkörper	
GemBek	=	Gemeinsame Bekanntmachung des Innen-, Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Arbeits- und Umweltministeriums vom 4. August 2000 zum Schutz des Europäischen Netzes "NATURA 2000"	
gLB	=	Geschützter Landschaftsbestandteil	
HNB	=	Höhere Naturschutzbehörde	
i. UFr.	=	in Unterfranken	
LBV	=	Landesbund für Vogelschutz	
LfU	=	Bayerisches Landesamt für Umwelt	
LPV	=	Landschaftspflegeverband	
LRT	=	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie	
LWF	=	Bayerisches Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	
MPI	=	Managementplan	
NATURA 2000		Europaweites kohärentes Schutzgebietssystem aus den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der → FFH-Richtlinie und den Schutzgebieten nach der → Vogelschutz-Richtlinie	
SDB	=	Standard-Datenbogen	
Tf. .01	=	Teilfläche .01 (des FFH-Gebietes)	
UK	=	Umsetzungskonzept	
UNB	=	Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt/Kreisfr. Stadt	
WRRL	=	Wasserrahmenrichtlinie	
WWA	=	Wasserwirtschaftsamt	

Anhang

Standard-Datenbogen

Niederschriften und Vermerke

Faltblatt

Schutzgebietsverordnungen

Karten zum Managementplan

- Karte 1: Übersichtskarte
- Karte 2.1: Bestand und Bewertung – Lebensraumtypen
(Anhang I der FFH-RL)
- Karte 2.2: Bestand und Bewertung – Arten (Anhang II der FFH-RL)
- Karte 3: Maßnahmen

Fotodokumentation

Sonstige Materialien

- Bewertungsschemata für Wald-Lebensraumtypen
- Forstliche Vegetationsaufnahmen
- Übersichtstabelle zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands des LRTs 6510
- Übersichtstabelle zu den Einzelbewertungen des Erhaltungszustands der Art Bachmuschel